

amtliche Bekanntmachung 1



Amtsgericht Hameln

Beschluss

Terminbestimmung

26 K 10/25

05.06.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks **Aufhebung der Gemeinschaft**

soll am **Freitag, 11. September 2026, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Zehnthof 1, 31785 Hameln, Saal/Raum 120, versteigert werden:

Der im **Wohnungsgrundbuch von Holzhausen Blatt 1583**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 63/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Holzhausen	3	6/2	Gebäude- und Freifläche, Mühlenstr. 4, 4 D	1133

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 3 einschließlich Keller und Bodenraum Nr. 3 des ATP

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 68.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Wohnung im EG bestehend aus 2 Zimmern, Wohnfläche 58 m², Bj. 1970, Gaszentralheizung aus Bj. 2002, zentrale Warmwasserbereitung über Heizung

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das

Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Tek
Rechtspflegerin

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Hinweise für potentielle Bieter:

Bitte beachten Sie die ab 01.01.2024 geltende Gesetzeslage für Gesellschaften bürgerlichen Rechts (eGbR)! Der Nachweis Ihrer Vertretungsbefugnis hat grundsätzlich durch Vorlage eines Registerauszugs aktuellen Datums zu erfolgen. Die Vorlage des Gesellschaftsvertrages reicht leider nicht aus.